

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 24: Lebendiges Bauen ; Von der Schnur ; Für Mittelschullehrer

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaft selbst. Wenn man weiß, wie Schohaus hervorhebt, daß das Schweizer Schulkind innert den acht obligatorischen Schuljahren 10 000 bis 12 000 Stunden in Schulräumen verbringt, und daß der Mensch in diesem Alter am meisten Luft, Licht und Bewegung bedürfte, und gerade dies in der bisherigen Schule am meisten entbehrte, dann erkennt man die große Bedeutung der Schulhaus- und Schulraumgestaltung für die gesundheitliche und psychische und moralische Förderung des Kindes. Das Kind soll seine Schulsituation, wenn immer sie erzieherisch positiv ausfallen soll, bejahren können, soll Geborgenheit, Heimat auch in der Schule finden, um so der seelischen Leere, Vermassung zu entgehen (Schohaus). Wie waren die Schulhäuser des fortschrittsgläubigen 19. Jahrhunderts innerlich trostlos und unmenschlich bei äußerer verlogener Pracht (Eingänge, Treppenanlagen usw.) (Roth und Dr. Rotzler).

Schon ärztlich stellen sich neue wichtige Forderungen an die modernen Schulräume und Schulhäuser, bis zur fortlaufenden Ventilation, diffusen zweiseitigen Beleuchtung, zu den freien Tischen und Stühlen.

Was das Kind an Raum, Licht, Luft, an Betätigungs möglichkeit braucht, welche Forderungen durch die heutige Methode an die Schulraumgestaltung gestellt werden, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sich dem Landschulhaus stellen, legen knappe, wesentliche Aufsätze der Mitarbeiter dar. Da und dort begegnen sich auch gegensätzliche Meinungen, wie z. B. über die bildende Kunst, die Wohnstube im Schulhaus, was diese Wegeleitung noch brauchbarer und aktueller macht.

Der schweizerische Schulbau sei im Verhältnis zu England noch starr. Dabei sollte das Schulhaus immer mehr Forderungen erfüllen, auch als eine geistige-gesellschaftliche Mitte des Dorfes. Das neue Schulhaus sollte überhaupt auch den Kindern außerhalb der Schulzeit offen stehen.

Vom ersten Aufsatz (Direktor Itten) bis zum letzten Aufsatz stehen anregende und wichtige Hinweise und Forderungen, die auch in den bescheidensten Dörfern, geschweige in den Flecken und Städten zu erfüllen sind. Dem Kunstgewerbemuseum und dem Redaktor Dr. Willy Rotzler gebührt warme Anerkennung. *Nn*

UNSERE VERANTWORTUNG – HELFEN!

Westberlin zählt 225 000 Arbeitslose. Nach Westberlin sind 1953 mehr als 300 000 Flüchtlinge gekommen: Arbeiter, Bauern, Kriegsinvaliden, Tbc-Kranke, Kinder, Jugendliche; darunter wohl auch Spione oder Schwarz händler. Zwei Fünftel der Berliner Bürger leben dank der öffentlichen oder einer privaten Fürsorge. Was bleibt dann noch für die

hergeflohenen Nichtberliner? Gewiß, sie müssen wieder weiter, wenigstens jene, deren Fluchtgründe anerkannt werden können. Für sie gibt es nur einen Weg nach Westdeutschland, den Luftweg. Doch da heißt es warten, bis man dran kommt. Und noch mehr heißt es warten für die Illegalen, die nicht offiziell anerkannt werden, die aber dennoch bleiben und in Lagern oder Ruinenkellern wie in einer Falle sitzen, zu Zehntausenden.

Die Hilfe muß riesig und vielseitig sein, muß nähren, kleiden und heilen, muß Unterkunft schaffen, muß trösten und muß Mut machen, den Mut erhalten. Das einst befehlende Berlin muß bitten.

Es soll nicht geschehen, daß die Flüchtlinge, welche noch jenseits des Vorhangs der Propaganda vom »morschen Westen« widerstanden haben, nun in irgendeiner Baracke oder in einem Keller, hilflos, anfangen zu glauben, was sie vor Wochen noch abgelehnt haben. Und ganz einfach, ganz im Grunde: es soll nicht geschehen, daß Verzweifelte auf unsere Hilfe, die wir doch wirklich etwas zu geben haben, vergeblich warten.

H. W. M.

Schweizer Europahilfe.

Sammlung 1954.

Postcheck-Konto: Zürich VIII 322.

DAS UNTERRICHTSHEFT,

herausgegeben von unserer Hilfskasse, erleichtert Ihnen die tägliche Vorbereitung des Unterrichtes. Den Tagesplänen für das ganze Schuljahr, dem Stundenplan und dem Absenzen- und Notenverzeichnis sind genügend Platz eingeräumt. Dazu kommen noch leere Seiten für den Lehrgang oder Präparationen. Das Heft eignet sich auch für Lehrer an mehrklassigen Schulen. – Bestellen Sie es in Ihrem Lehrmittelverlag oder einer Buchhandlung oder bei der zentralen Vertriebsstelle: Ant. Schmid, Lehrer, Schachen LU (Preis Fr. 3.15)!

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

BASELLAND. (Korr.) *Kantonalkonferenzen.* Am 18. März fand sich die kantonale *Primarlehrerschaft* zur 19. Konferenz im neuen Realschulgebäude zu Münchenstein ein. Das Gesamtthema galt dem Rechenunterricht. Bei der *Unterstufe* behandelte Frl. M. Nabholz (Münchenstein) in einer Rechenlektion den *Zehnerübergang*, während Frl. E. Bauer (Muttenz) im Referat zum gleichen Thema sprach. Bei der *Mittelstufe* bot Heinrich Wiesner (Reinach) in seiner Lektion Einblick ins *Messen und Teilen*, während R. Huggel (Pratteln) in seinem Referate allgemein zum Rechenunterricht und zur Heftführung in diesem Fache sprach. Die *Ober-*

stufe-Lehrkräfte hörten ein Referat von Hans *Stehlin* (Allschwil) über »Lebensnahe Rechnungsführung«, und Hans *Kestenholz* (Münchenstein) entwickelte in einer Lektion die Einführung in den Begriff: *die Hypothek*. Die Plenarkonferenz lauschte dann in der neuen Turnhalle dem Referat von Prof. Dr. R. *Honegger*, Seminarlehrer in Zollikon ZH, über »Grundsätzliches zum modernen Rechenunterricht«. Mit diesem methodisch gut aufgebauten und besinnlichen Referate wie den vorangehenden Lektionen und Kurzreferaten bekamen die Primarlehrkräfte aller Stufen wiederum Anregungen für den eigenen fruchtbaren Rechenunterricht.

Die *Reallehrerschaft* traf sich am 22. März in Basel, wo sie im Kunstmuseum durch Dr. Schmidt, den Konservator, in die moderne Malerei eingeführt wurde. Dasselbe besorgte in der Kunsthalle Dr. Stoll, wo gegenwärtig japanische Holzschnitte ausgestellt sind. Im geschäftlichen Teil nahm die Reallehrerkonferenz Stellung zum neuen Reglement über die Aufnahmeprüfung. In der deutschen Sprache soll zum Aufsatz zukünftig noch eine Sprachübung kommen, im mündlichen Rechnen soll es nebst fünf reinen Zahlenrechnungen noch fünf fixierte Aufgaben geben. Eine längere Diskussion galt dem Abänderungsentwurf zum Reglement über Zeugnisse, Promotionen und Remotionen. Diese abgeänderten Entwürfe unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

Das Schuljahr schloß am 3. April, das neue beginnt am Osterdienstag, den 22. April. In den Frühlingsferien begibt sich eine Anzahl Lehrer unter Führung von Schulinspektor Grauwiller nach Salzburg und Wien, um die dortigen Schulverhältnisse zu studieren.

E.

APPENZELL. Die gesamte Lehrerschaft nahm am 12. Februar in außerordentlicher Konferenz unter Leitung von Herrn Landammann und Erziehungsdirektor Dr. A. Broger Stellung zur Vorlage der Landesschulkommission betreffend das Gesetz über das Volksschulwesen des Kantons Appenzell I.-Rh. Die nunmehr von der Lehrerschaft in erster Lesung bereinigte Vorlage soll demnächst den Herren Schulräten und hernach dem Großen Rat in außerordentlicher Sitzung unterbreitet werden, um das Gesetz wenn möglich an der kommenden Landsgemeinde unter Dach zu bringen. — Einleitend wies der Vorsitzende, der sich in der Materie vorzüglich auskennt, auf die bezüglichen Vorarbeiten hin und begründete mit Recht den Zweck des Gesetzes mit dem Hinweis auf eine bessere, der Zeit entsprechende Schulung unserer Jugend und auf die rechtliche Sicherstellung aller schulischen Bestimmungen von heute. Die hauptsächlichsten Änderun-

gen gegenüber der früheren Vielfalt an verordnungsmäßigen Festlegungen und Richtlinien bestehen somit vor allem formell in der Vereinheitlichung aller bisherigen Bestimmungen in einem Gesetz, das lediglich noch in den bezüglichen Ausführungsbestimmungen eine nähere Umschreibung und Präzision erfahren wird. Die sachlichen Neuerungen bestehen u. a. vor allem in der bessern Umschreibung der staatlichen Subventionen für Schulbauten, in der Regelung des Verhältnisses der Lehrerinnen zur Pensionskasse der Lehrer, der Lohnzahlungen in Krankheitsfällen von Lehrpersonen (was in andern Kantonen schon längstens vorbildlich geregelt ist) und in der Unterstützung des Familienschutzgedankens durch Gratisabgabe der offiziellen Lehrmittel. Wesentlich verbessert sind auch die neuen Bestimmungen bezüglich der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für die Schulentlassenen. Erstmals werden auch die Höchstzahlen der von einer Lehrkraft gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder festgesetzt und entsprechende Schultypen zur Förderung des allgemeinen Schulunterrichts genau umschrieben.

Es ist nicht unsere Sache, hier auf jede einzelne Bestimmung und Neuerung einzutreten, hingegen dürfen wir verraten, daß das von den Herren Schulinspektor Dr. F. Stark, Redaktor A. Koller und Lehrer Koller entworfene Gesetz wirklich gesunden Fortschritt atmet und das ganze Volksschulwesen Innerrhodens einer notwendigen Aufwärtsentwicklung entgegenführt. Es nimmt Rücksicht auf die ganz verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Schulkreisen und dürfte darum von allen Freunden der Schule und unserer Jugend unterstützt werden. Die Lehrerschaft ist mit dem vorliegenden Entwurf vollständig einverstanden und hofft, daß auch über den kommenden Beratungen ein guter Stern walte und der Souverän an der Landsgemeinde Aufgeschlossenheit und fortschrittlichen Geist an den Tag legt, einen mutigen Schritt vorwärts macht und so der Schule gibt, was der Schule gehört. Wenn dieses aus der Sorge um die Zukunft unserer Jugend herausgewachsene Gesetz zur Tatsache wird, dann hat Innerrhoden bezüglich der Jugenderziehung einen beachtlichen Schritt vorwärts getan.

-o-

APPENZELL. Der kantonale Lehrerturnverein hat mit der ordentlichen Hauptversammlung vom vergangenen Donnerstag das 13. Vereinsjahr abgeschlossen und die Wege für ein weiteres, in Belangen der Förderung des Schulturnens fruchtbare Vereinsjahr geebnet. Dem Jahresbericht des Präsidenten ist zu entnehmen, daß der Verein 15 aktive Mitglieder im innern Landesteil zählt und nebst einem Sommerkurs die monatlichen Pflicht-

stunden durchzuführen suchte. Leider waren letztere nur mäßig besucht, weil verschiedene Kollegen abends anderweitig in Anspruch genommen wurden. In verdankenswerter Weise stellte das Kollegium die Turnhalle zur Verfügung, was unseres Wissens auch in der Folge der Fall sein wird. Über die im vergangenen Spätherbst in allen Schulgemeinden durchgeföhrten Leistungsprüfungen an den obersten Knabeklassen referierte der Vorsitzende, Lehrer Jos. Dörig, Schlatt. Diesem Bericht entsprechend wurden 74 Schüler (im innern und äußern Landesteil) geprüft, von denen 46 oder 60,5 Prozent die Bedingungen erfüllten. Es ist dies eine erfreuliche Leistung, wenn man bedenkt, daß körperlich und geistig gute Schüler, die aus der 6. Klasse in die Realschule übertraten, nicht zu den Prüflingen zählen. Eigentümlicherweise schnitten die Schüler im Klettern (48 Prozent) am schlechtesten ab. Es ist dies speziell dem Mangel an geeigneten Klettergeräten in den Schulgemeinden zuzuschreiben. Hingegen hat die Prüfung bewiesen, daß die kleinen Innerrhoder im Springen »groß« sind; denn 70 Prozent erfüllten die gestellten Anforderungen. — Das Arbeitsprogramm für 1954 bleibt im ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr. Wiederum sollen mit dem Winter- und Sommerkurs die monatlichen Turnstunden zur Durchführung gelangen. Es ist erfreulich, daß sich auch hier die Lehrerschaft einspannen läßt und so unserem turnsportlichen Unterricht die nötigen Impulse verleiht.

— o —

ST. GALLEN. (:Korr.) *Die Revision der Zusatzkasse für st.-gallische Lehrer.* Für viele Lehrer und Schulgemeinden etwas überraschend wird unsere Zusatzkasse, ab 1. Januar 1954 rückwirkend, revised. Es wird gut sein, wenn wie über die Kasse Näheres ausführen.

Seit Jahrzehnten mehrten sich die Wünsche der st.-gallischen Lehrerschaft um bessere Renten der Versicherungskasse für alte oder invalide Lehrer, für Witwen und Waisen. Aber die Einzahlungen der drei Träger der Kasse: Staat, Gemeinden und Lehrer, erlaubten nach dem Deckungsverfahren keine höheren Renten. Darum schufen im Laufe der Jahre verschiedene st.-gallische Schulgemeinden: St. Gallen, Rorschach, Wil, Rapperswil, eigene Lehrerpensionskassen für ihre Lehrer, und wieder andere haben sich der hauptstädtischen Pensionskasse angeschlossen. So war es aus verschiedenen Gründen nötig, daß auch die andern Lehrkräfte eine Verbesserung ihrer Versicherungsverhältnisse erfuhrten. Der Erziehungsrat hat auf 1. Januar 1944 eine Zusatzkasse zur bisherigen Versicherungskasse ins Leben gerufen. Alle weiblichen Lehrkräfte sowie jene männlichen, die bereits durch eine örtliche Pensionskasse Verbesserungen ihrer Pensionsver-

hältnisse erfahren hatten, mußten der neuen Zusatzkasse nicht beitreten, weil ihre Renten damals in einem richtigen Verhältnis zu ihren Gehalten standen.

So wurde es möglich, bei einem jährlichen Beitrag des Primarlehrers von Fr. 50.— und Fr. 80.— des Sekundarlehrers eine erhöhte Rente um 400.— Franken für den erstern und Fr. 800.— für den letzteren zu gewähren und auch die Witwenrente um Fr. 200.— zu verbessern. Die Schulgemeinden hatten jährlich Fr. 100.— für den Primarlehrer und Fr. 170.— für den Sekundarlehrer zu zahlen. Auch der Staat übernahm die Hälfte der Beiträge der Primarschulgemeinden, bei denen weniger als 10 000 Franken pro Lehrstelle an Steuern eingingen. Die Primarlehrer, die damals bereits im 56. Altersjahr standen, hatten einmalig für jedes weitere Jahr Fr. 75.—, die Sekundarlehrer Fr. 125.— nachzuzahlen. Nun besteht die Zusatzkasse bereit zehn Jahre. Die Lehrergehalte sind gestiegen, und es mußten auch die Pensionen sich den höhern Lebenskosten anpassen. Deswegen erfuhr die Zusatzkasse eine Revision auf 1. Januar 1954. Nun gehören der Kasse auch die *weiblichen Lehrkräfte* der Primarschulen, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an, überhaupt alle Lehrkräfte, die mit der Versicherungskasse und den örtlichen Zusatzkassen die neuen Ansätze, V. K. und Z. V. zusammen, nicht erreichen. Sie haben folgende jährliche Prämien zu bezahlen:

Primarlehrer und -lehrerinnen Fr. 100.—;
Sekundarlehrer und -lehrerinnen Fr. 170.—;
Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, je nach Zahl der Wochenstunden, Fr. 120.— bis 190.—.

Die *Schulgemeinden* leisten jährlich:
Fr. 190.— für die Primarlehrstellen;
Fr. 340.— für die Sekundarlehrstellen;
Fr. 120.— bis 190.— für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrstellen, je nach der Zahl der Wochenstunden.

Der *Staat* übernimmt die Hälfte der obigen Beiträge, wenn der Steuerertrag in der Schulgemeinde weniger als Fr. 10 000.— pro Lehrstelle beträgt. Für die Sekundarschulen in Form von Defizitbeiträgen.

Die Lehrer bezahlen eine *einmalige* Einkaufssumme. Lehrer, die vor dem 1. Januar 1954 30 Jahre erreicht haben, zahlen pro folgende Jahre Fr. 33.— nach, die Sekundarlehrer Fr. 66.—, die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen Fr. 23.— bis 37.—.

Auch die *Schulgemeinden* haben folgende einmalige Nachzahlungen zu leisten: Fr. 950.— für die Primarlehrstellen, Fr. 1850.— für die Sekundarlehrstellen, Fr. 600.— bis 950.— für die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrstellen, je nach Wochenstunden. Auch hier übernimmt der Staat die Hälfte, wenn der Steuerertrag weniger als Fr. 10 000.— pro Lehr-

stelle ergibt. Die Nachzahlungen der Schulgemeinden können in vier Raten erfolgen. Auch die Nachzahlungen der Mitglieder können auf Wunsch ratenweise erfolgen.

Und nun die *Leistungen* der Zusatzkasse:
Altersrente Fr. 1100.— für den Primarlehrer,
Fr. 800.— für die Primarlehrerin;
Fr. 1900.— für den Sekundarlehrer;
Fr. 1400.— für die Sekundarlehrerin;
Fr. 500.— bis 800.— für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die obigen Beträge ergeben sich beim Rücktritt im 65. (Lehrerinnen 60.) Altersjahr.

Auch die Invaliditätsrenten erfahren eine entsprechende Remedur. Die Rente für die Witwe des Primarlehrers erhöht sich auf 550 Fr., des Sekundarlehrers auf 950 Fr.

So käme die Maximalrente des Primarlehrers (Versicherungskasse [Fr. 2800.—] mit der Zusatzrente) auf Fr. 3900.—, des Sekundarlehrers auf Fr. 4700.—, der Primarlehrerin auf Fr. 3600.—, der Sekundarlehrerin auf Fr. 4200.—, der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin auf max. Fr. 3600.—.

Die Revision 1954 ersetzt die Ansätze der Statuten von 1943.

Es darf diese Verbesserung der Alters- und Invaliditätsversicherung für unsere Lehrerschaft — die AHV ist dabei nicht eingerechnet — dankbar anerkannt werden, wenn sie auch seitens aller Kassenträger merkliche Opfer erfordert.

GRAUBÜNDEN. *Jahresversammlung der Sektion Albula des katholischen Schulvereins Graubünden.* Am 11. März fand sich eine schöne Anzahl geistlicher Herren, Lehrer und Schulfreunde aus dem Ober- und Unterhalbstein zur ordentlichen Jahresversammlung in Tinizong (Tinzen) ein.

Unsere Sektion tagt nun jeweilen absichtlich auch an der Peripherie des Bezirkes, um so den Gedanken des Schulsonntags ins Volk hinauszutragen.

Der feierliche Gemeinschaftsgottesdienst in der Pfarrkirche setzte sinnvoll den Grundgedanken an den Anfang der Tagung. Der Männerchor Tinizong sang eine guteinstudierte Messe mit Orgelbegleitung. H. H. Pfarrer Cantieni, Alvaneu, sprach begeisternd über des Vertrauen des Erziehers in Gott und über das gute Beispiel. In einer einstündigen Sitzung im prächtigen Gemeindesaal werden die geschäftlichen Traktanden erledigt. Der Vorsitzende, H. H. Pfarrer Jos. Willimann, Lantsch/Lenz, wies in seiner gediegenen Eröffnungsansprache auf die ernsten Worte, die der Heilige Vater am 4. Januar d. J. anlässlich eines Kongresses an die katholischen Lehrer richtete, hin. — Man bestätigte den bisherigen Vorstand für eine weitere Amts dauer. Die Erhöhung des Jahresbeitrages wurde mit

großem Mehr angenommen. Als nächster Tagungs ort ist Lenzerheide bestimmt worden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Pension Piz d'Err fand die Hauptversammlung in der geräumigen Turnhalle des neuen Schulhauses statt, zu der sich noch weitere Schulfreunde einfanden. Herr Dr. Hugo Wyß, Redaktor der Heilpädagogischen Werkblätter, Luzern, sprach über *Minderwertigkeitsgefühle und deren Heilung*. Aus dem reichen Vortrag, der uns Erziehern Wichtiges bot, seien nur einige Gedanken hier wiedergegeben.

Eine direkte Ursache kann im Geltungsdrang liegen, wenn er auf Hindernisse steht, wie körperliche Mängel, häßliches Aussehen, oder seelische Erlebnisse, die das Selbstbewußtsein des jungen Menschen zerrüttten, Mißerfolge. Der Grund kann auch in einer negativen Erziehung liegen. Darum spende man dem Kinde wo möglich Lob und Anerkennung statt Tadel und Kritik. Jedenfalls sind nach Adler die Minderwertigkeitsgefühle immer nur seelisch bestimmt.

Heilen kann nur der fröhliche, sachliche und verständnisvolle Erzieher. Die Therapie der Freude sei so wichtig wie die Sonne für die Pflanze. Wichtiger ist, daß der junge Mensch überhaupt vor Minderwertigkeitsgefühlen bewahrt wird. Moralische Erziehung reicht gar nicht aus. Keine falschen Vorbilder geben, das Kind nicht unterdrücken, in sexueller Beziehung positiv erziehen, zum natürlichen Gewissen, zur Freiheit und Demut und vor allem zur Einfachheit und Freude erziehen, das sind beste Wege. Die Freudlosigkeit ist eine Sumpflandschaft des Lasters, erklärte der Redner. Über alles soll die Erziehung zu Gott gehen. Christentum ist nicht Moral, sondern vertrauender, liebender Glaube an Christus. Da die Heimatlosigkeit Verwahrlosung bedeutet, ist die Verankerung des Menschen in der Gemeinschaft von Heimat und Gott vom Wichtigsten.

-enn

MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

1. Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses.

Die diesjährige Prüfung für die Erlangung des Fähigkeitszeugnisses findet am 9. und 10. September im Institut St. Ursula in Brig statt. Sie beginnt um 9 Uhr. Nähere Angaben über die Lehrübungen erteilt die kantonale Primarschulkommission am ersten Prüfungstage.

Die Prüfung umfaßt: